



## Wichtige Informationen

### Ausbildung und Führerprüfung für Motorrad-Fahrerinnen und Fahrer

Sie haben den Lernfahrausweis für die Kategorie A oder A1 erhalten. Die Informationen aus diesem Merkblatt beantworten Ihnen die Fragen rund um die Ausbildung und die Führerprüfung.

### Praktische Grundschulung / Motorradgrundkurs

Die praktische Grundschulung für die Kategorien A und A1 muss innerhalb der ersten **vier Monaten** seit der Erteilung des Lernfahrausweises bei einer Motorradfahrlehrerin / einem Motorradfahrlehrer absolviert werden. Wenn die Kursziele erreicht sind, bestätigt die Fahrlehrerin / der Fahrlehrer den Abschluss der Grundschulung im Lernfahrausweis und auf der grünen Anmeldung zur praktischen Führerprüfung. Auf der folgenden Seite finden Sie eine Übersicht, die Ihnen Auskunft gibt, welche Schulung für Sie nötig ist.

Wenn Sie einen Lernfahrausweis der Kategorie A1 haben und bereits den Führerausweis der Kategorie B (Auto) besitzen, senden Sie den Lernfahrausweis mit der Bestätigung über die abgeschlossene Grundschulung, zusammen mit dem bestehenden Führerausweis, an die Abteilung Verkehrszulassung. Die Kategorie A1 wird Ihnen dann prüfungsfrei im Führerausweis eingetragen.

Wird die Grundschulung nicht innerhalb der ersten vier Monate absolviert, erlischt die Gültigkeit des Lernfahrausweises. Für die Erteilung eines **zweiten Lernfahrausweises** ist dann ein neues Gesuchformular nötig. In diesem Fall benötigen Sie zusätzlich eine Bestätigung der Fahrschule über die Anmeldung zur praktischen Grundschulung. Ein **dritter Lernfahrausweis** kann Ihnen erst nach einer zweijährigen Wartefrist erteilt werden.

Die Gültigkeit der praktischen Grundschulung verfällt nach 12 Monaten (spätestens mit Ablauf des Lernfahrausweises).

### Verkehrskundeunterricht (VKU)

Wenn Sie noch keinen Führerausweis der Kategorie A1 oder B besitzen, ist es nötig, dass Sie vor der Prüfungsanmeldung den obligatorischen Verkehrskundeunterricht besuchen. Der achtstündige Lehrgang wird an vier verschiedenen Kurstagen zu Blöcken à zwei Stunden erteilt. Die praktische Ausbildung soll parallel zum Verkehrskundeunterricht stattfinden. Der Unterricht wird von einer Fahrlehrerin / einem Fahrlehrer erteilt und auf der grünen Anmeldung zur praktischen Führerprüfung bestätigt.

### Fahrschule

Die praktische Grundschulung wird durch einen Motorradfahrschule erteilt. Zur Prüfungsvorbereitung empfehlen wir Ihnen nach der Grundschulung zusätzliche Ausbildungslektionen bei einer Motorradfahrlehrerin / einem Motorradfahrlehrer zu besuchen. Eine Motorradfahrschule finden Sie auf der Internetseite [www.stva.sg.ch](http://www.stva.sg.ch) im Bereich Dienstleistungen, Fahrlehrersuche.

### Auskunft und Kontakt

Fragen im Bereich Zulassung und Lernfahrausweis

058 229 22 22

Fragen im Bereich Führerprüfung

058 229 92 12

## Übersicht

Lernfahrausweis-Kategorie	Vorhandene Ausweiskategorie	Theoretische Prüfung	Verkehrskunde Kurs	Praktische Grundschulung	Praktische Prüfung	Gültigkeit Lernfahrausweis
A1	keine	ja	8 Stunden	8 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A1	Kat. B (Auto)	nein	nein	8 Stunden	nein	4 Monate
A 25kW	keine	ja	8 Stunden	12 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A 25kW	Kat. B (Auto)	nein	nein	12 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A 25kW	Kat. A1	nein	nein	6 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A 25kW	Kat. A1 vor 1.4.03	nein	nein	nein	ja	12 Monate
A	keine	ja	8 Stunden	12 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A	Kat. B (Auto)	nein	nein	12 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A	Kat. A1	nein	nein	6 Stunden	ja	4 + 12 Monate
A	Kat. A1 vor 1.4.03	nein	nein	nein	ja	12 Monate
A	Kat A 25kW	nein	nein	nein	ja	12 Monate

### Angaben zur praktischen Grundschulung

- Die 8- stündige praktische Grundschulung wird in Kursteilen à vier Stunden, an zwei verschiedenen Kurstagen erteilt.
- Die 6- stündige praktische Grundschulung wird folgendermassen aufgeteilt: Erster Kursteil zwei Stunden, zweiter Kursteil vier Stunden; die beiden Kursteile können als eintägiger Kurs durchgeführt werden.
- Die 12- stündige praktische Grundschulung wird in Kursteilen à vier Stunden, an drei verschiedenen Kurstagen erteilt.

Bewerber um den Führerausweis der Kategorie A/A25kW dürfen die Grundschulung nicht mit Fahrzeugen der Unterkategorie A1 absolvieren.

Pro Kursleiterin / Kursleiter dürfen **maximal fünf** Fahrschülerinnen / Fahrschüler an der Grundschulung teilnehmen.

Werden die Vorgaben betreffend Durchführung der Grundschulung nicht eingehalten, wird der Kursabschluss nicht anerkannt.

## Prüfungsanmeldung

Für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung stehen Ihnen drei Möglichkeiten zur Verfügung.

1. Ihre Fahrlehrerin / Ihr Fahrlehrer meldet Sie zur Prüfung an.
2. Sie melden sich selber über die **Internet-Disposition** an.  
Vorgehen: Damit Sie für die Internet-Disposition frei geschaltet werden, senden Sie uns die vollständig ausgefüllte, grüne Anmeldung zur praktischen Führerprüfung, mit den nötigen Kursbestätigungen Ihrer Fahrschule und dem Vermerk Internet-Disposition, zu. Nach einem bis zwei Arbeitstagen können Sie Ihren **Termin selber im Internet festlegen oder verschieben**.

Den Zugang zur Internet-Disposition finden Sie unter [www.stva.sg.ch](http://www.stva.sg.ch). Im Balken auf der rechten Seite befindet sich der Einstieg.

3. Sie melden sich direkt mit der grünen Anmeldung zur praktischen Führerprüfung in der gewünschten Prüfstation an. Achten Sie bitte darauf, dass die nötigen Bestätigungen der Fahrschule nicht fehlen.  
**Hinweis:** Bei der schriftlichen Anmeldung, kann es bis zu sechs Wochen dauern, bis Ihnen ein Prüfungstermin zugeteilt werden kann.

## Praktische Führerprüfung

Die praktische Führerprüfung kann nicht beliebig oft wiederholt werden. Wer die Prüfung zweimal nicht besteht, wird zu einer weiteren Führerprüfung nur zugelassen, wenn eine Fahrlehrerin / ein Fahrlehrer bescheinigt, dass die Fahrausbildung abgeschlossen ist. Eine vierte Prüfung kann nur aufgrund eines positiven Eignungstests erfolgen.

### Prüfungsfahrzeuge

- A1** (ab 16 Jahren): Motorrad der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen mit höchstens 50 cm<sup>3</sup> Hubraum bei Fremdzündungsmotoren oder einer Nenn- beziehungsweise Dauerleistung bis 4 kW bei anderen Motoren.
- A1** (ab 18 Jahren): Motorrad der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm<sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.  
Wird die praktische Prüfung mit einem Motorrad abgelegt, dessen Geschwindigkeit auf **45 km/h beschränkt** ist, dürfen danach nur solche Motorräder geführt werden.
- A beschränkt:** Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg mit zwei Sitzplätzen, ausgenommen Motorräder der Kategorie A1.
- A unbeschränkt:** Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mind. **35 kW** und zwei Sitzplätzen.

Bei Unklarheiten betreffend Prüfungsfahrzeug wenden Sie sich an Ihre Fahrlehrerin / Ihren Fahrlehrer.

## Unterlagen

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen an die praktische Prüfung mit:

- Prüfungseinladung
- Personalausweis (ID, Pass oder Ausländerausweis)
- Fahrzeugausweis des Prüfungsfahrzeuges
- Bestehender Lernfahrausweis
- Bestehender Führerausweis beim Erwerb einer zusätzlichen Kategorie
- Prüfungsbericht einer nicht bestandenen Prüfung
- Bei 3. oder 4. Prüfung eine Fahrschulbestätigung über die abgeschlossene Ausbildung

## Mindestausrüstung für Motorradprüfung

- Geprüfter Schutzhelm
- Handschuhe
- Lange Hose und Jacke
- geschlossene Schuhe

Ohne die erwähnte Ausrüstung kann keine Prüfung gefahren werden.

## Winterbetrieb

Winterliche Strassenverhältnisse erhöhen die Unfallgefahr für Zweiradfahrer beträchtlich. Deshalb werden Motorradführerprüfungen vom **1. März bis 30. Oktober** abgenommen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Prüfungsanmeldung. Damit Ihre schriftliche Prüfungsanmeldung berücksichtigt werden kann, muss diese bis zum **1. Oktober** bei uns eintreffen.

Bei **kritischen Witterungsverhältnissen** (Schnee, Eis) in den Übergangsmontaten erkundigen Sie sich bitte telefonisch, ob die Führerprüfung durchgeführt werden kann.

## Prüfstellen

### Prüfstelle Winkeln

Biderstrasse 6  
Postfach 445  
9015 St. Gallen  
Tel. 058 229 92 09  
[info.winkeln@sg.ch](mailto:info.winkeln@sg.ch)

### Prüfstelle Buriel

Mennstrasse  
9425 Thal  
Tel. 058 229 92 62  
[info.buriel@sg.ch](mailto:info.buriel@sg.ch)

### Prüfstelle Mels

Wangser Bahnhofstr. 71  
8887 Mels  
Tel. 058 229 92 92  
[info.mels@sg.ch](mailto:info.mels@sg.ch)

### Prüfstelle Kaltbrunn

Uznacherstrasse 72  
8722 Kaltbrunn  
Tel. 058 229 93 13  
[info.kaltbrunn@sg.ch](mailto:info.kaltbrunn@sg.ch)